

IMPFFEN NÜTZT - IMPFFEN SCHÜTZT

Informationen des Gesundheitsamtes zum vorbeugenden Infektionsschutz

"Kinder"krankheiten betreffen heute eher Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass längst vergessen geglaubte "Kinderkrankheiten" immer wieder auftreten. Dabei sind heute - nach den Impferfolgen im Kleinkind- und Schulalter - vor allem Jugendliche und junge Erwachsene betroffen. Personen ohne den empfohlenen Impfschutz können in jedem Lebensalter erkranken.

Impfprogramme zeigen große Erfolge - Auffrischungen sind nötig.

Auch in Münster weisen mittlerweile weit über 80% der Schulanfänger einen vollständigen umfangreichen Impfschutz auf. Echte "Impflücken" sind kaum noch zu beobachten. Leicht in Vergessenheit gerät jedoch, dass Impfungen regelmäßig aufgefrischt werden müssen um die Schutzwirkung aufrecht zu erhalten. Große Untersuchungen zeigen: Impflücken ab dem Jugendalter entstehen meist durch Vergessen. Zugleich ist bekannt, dass sachkundige Information rasch zum Schließen von Lücken führt und damit zur Vorbeugung von ernststen Folgeschäden.

Impfempfehlungen werden regelmäßig angepasst.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Änderungen bei Erkrankungen und Weiterentwicklungen bei Impfstoffen führen zu regelmäßigen Anpassungen der Impfempfehlungen. Auch aus diesem Grunde lohnt es sich, bei jedem Arztkontakt auch das Thema Impfschutz anzusprechen.

Ernsthafte Folgeerkrankungen durch Impfschutz vermeiden.

Wegen der hohen Ansteckungsfähigkeit - meist über Atemluft und Tröpfchen - besteht für Ungeschützte stets ein Risiko zu erkranken und Folgeschäden zu erleiden. So kann Keuchhusten zu monatelangen hartnäckigen Lungenerkrankungen führen. Eine gefürchtete Folge von Mumps sind Ertaubung und Entzündung der Keimdrüsen und damit drohende Unfruchtbarkeit. Doch auch für andere Krankheiten wie Masern und Windpocken gilt:

Jede(r) Geimpfte schützt besonders gefährdete Personen wie Schwangere und Säuglinge vor Ansteckung.

Bevölkerungsschutz durch Meldepflichten und Besuchsverbote.

Neue ärztliche Meldepflichten seit dem Frühjahr 2013 machen deutlich, dass besonders Krankheiten wie **Keuchhusten** und **Mumps** wesentlich häufiger sind, als angenommen. Um Krankheitsausbrüche an Schulen oder Kindertagesstätten einzudämmen bestehen daher bei bestimmten Erkrankungen Besuchsverbote für Gemeinschaftseinrichtungen. Damit sich Krankheiten nicht weiter ausbreiten können, kann es auch einmal erforderlich sein, gesunde aber möglicherweise angesteckte Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal an Schulen für bis zu drei Wochen vom Besuch einer Schule auszuschließen.

Infektionsausbrüche kommen immer unerwartet - Nur vorbeugende Impfung schützt.

Ein regelmäßiger Blick ins Impfbuch und eine ärztliche Beratung helfen, den Impfschutz als Teil einer "Gesundheitsversicherung" aktuell zu halten und dem Bedarf anzupassen. Dabei gilt: Jede Impfung zählt und für Impfungen ist es nie zu spät. Gegen mehrere "Kinder"-krankheiten wird bis ins mittlere Erwachsenenalter geimpft! Deshalb sollte gelten:

Kein Schulstart ohne Schultüte und Kinder-Impfschutz!

Kein Schulwechsel ohne neuen Schwung und aufgefrischte Impfungen!

Dabei gelten bei Lehr- und Erziehungsfachkräften sowie sonstigem Personal in Einrichtungen die üblichen Impfempfehlungen für Erwachsene sowie im Einzelfall weitere Empfehlungen.

Weitere Informationen:

Infos zum altersgerechten Impfschutz unter www.impfen-info.de oder beim Hausarzt / der Hausärztin, in der kinder- und jugendärztlichen Praxis oder beim zuständigen betriebsärztlichen Dienst und dem Gesundheitsamt.

Ihr AMT FÜR GESUNDHEIT, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELANGELEGENHEITEN

Hinweise:

- ⇒ Durch die Anwendung von **Kombinationsimpfstoffen** kann die Anzahl der Einzelspritzen gering gehalten werden. Kombinationsimpfungen beeinträchtigen weniger als die Summe von Einzelimpfungen.
- ⇒ Versäumte Impfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- ⇒ Bei Reisen oder bei bestimmten Berufen können zusätzliche Impfempfehlungen gelten.

Impfung gegen	Kinder und Jugendliche								Erwachsene
	Lebens- woche	Vollendeter Lebensmonat					Vollendetes Lebensjahr		Regelmäßige Impfungen
		6	2	3	4	11-14	15-23	5-6	9-17
Weitere Informationen: www.impfen-info.de 									
Tetanus		X	X ¹⁾	X	X		X ²⁾	X ²⁾	Alle 10 Jahre
Diphtherie		X	X ¹⁾	X	X		X ²⁾	X ²⁾	Alle 10 Jahre
Keuchhusten (Pertussis)		X	X	X	X		X ²⁾	X ²⁾	²⁾ 1x im Er- wachsenenalter
Kinderlähmung (Polio)		X	X ¹⁾	X ¹⁾	X			X ³⁾	X ⁷⁾
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)		X	X ¹⁾	X	X				
Hepatitis B		X	X ¹⁾	X	X		X ⁴⁾		
Pneumokokken		X	X	X	X				Ab 65. Lebensjahr
Rotaviren	X	X	X ¹⁾						
Masern-Mumps-Röteln (MMR)					X	X	X ⁴⁾		⁸⁾ Jünger als Jahrgang 1970
Windpocken (Varizellen)					X	X	X ⁴⁾		
Meningokokken					X ⁵⁾		X ⁴⁾		
Humane Papillomaviren (HPV)								X ⁶⁾	
Influenza (echte Grippe)		Personen jeden Alters mit bestimmten chronischen Grunderkrankungen sowie Schwangere ⁹⁾							Jährlich ab 60. Lebensjahr

- 1) Bei Verwendung von bestimmten Impfstoffen kann diese Dosis evtl. entfallen.
- 2) Eine Auffrischung von Tetanus und Diphtherie kann bei Notwendigkeit einer Keuchhustenimpfung auch deutlich früher als 5 Jahre nach der vorhergehenden letzten Dosis erfolgen.
- 3) Bei einer Auffrischung der Polioimpfung im Jugendalter sollte geprüft werden, ob zeitgleich eine Impfung gegen Tetanus, Diphtherie und/oder Keuchhusten sinnvoll ist.
- 4) Eine Impfung zu diesem Zeitpunkt ist nur erforderlich, wenn das Kind nicht im Kleinkindalter ausreichend gegen diese Krankheit geimpft wurde.
- 5) Impfung zwischen dem ersten und zweiten Geburtstag empfohlen.
- 6) Die Impfung besteht aus drei Einzelimpfungen und wird nur für Mädchen im Alter von 12-17 Jahren empfohlen.
- 7) Wenn Polio einmal im Jugendalter aufgefrischt wurde, ist eine Wiederimpfung im Erwachsenenalter nicht mehr erforderlich.
- 8) Personen, jünger als Jahrgang 1970 ohne sicheren Schutz vor Masern oder Mumps sollten eine Impfung, vorzugsweise mit Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Impfstoff erhalten.
- 9) Erkrankten Schwangere an der echten Grippe, besteht ein deutlich erhöhtes Risiko für Komplikationen bei Mutter und Kind. Eine vorbeutende Impfung ab dem zweiten (evtl. auch ab dem ersten) Schwangerschaftsdrittel wird empfohlen.